

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.09.2009 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (Vorlage 2009/110)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, Bauamt, 48 207 Warendorf

Stellungnahme vom: 14.08.2009

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der im folgenden aufgeführten Anregungen und/oder Hinweise.

Anregungen:

1. Im weiteren Planverfahren sind Aussagen zur potentiellen Betroffenheit "besonders geschützter Arten" entsprechend der Ergebnisse des noch ausstehenden abschließenden Gutachtens zur Avifauna und zu Fledermäusen zu ergänzen. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist erst nach Vorlage des Gutachtens möglich.
2. Entlang der nordöstlichen Grenze des Änderungsbereichs verläuft ein Fließgewässer (namenloser Graben), begleitet von Ufergehölzen. Im westlichen Gewässerabschnitt ist zwischen geplanter "Gemischter Baufläche" und dem Fließgewässer eine "Grünfläche" dargestellt. Diese mindert Beeinträchtigungen des Gewässers und sichert die Entwicklungsmöglichkeit der Gehölze. Im östlichen Teilabschnitt grenzt die "Gemischte Baufläche" jedoch unmittelbar an das Gewässer an. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Gehölzbestands und des Gewässers entsprechend der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ist auch hier eine ausreichend breite Pufferzone einzuplanen.

Hinweise:

1. Erforderliche Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im nachfolgenden Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Untere Wasserbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen Änderungs- und Erweiterungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung und im Umweltbericht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Abwägung:

Untere Landschaftsbehörde:

Zu Anregung 1. Im weiteren Planverfahren werden die Ergebnisse der voraussichtlich im August / September abgeschlossenen Untersuchungen zu Avifauna und Fledermäusen mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und in die Planung integriert.

Zu Anregung 2. Die Anregung, entlang des nördlichen namenlosen Gewässers auch im östlichen Bereich eine „Grünfläche“ darzustellen, wird gefolgt.

Untere Wasserbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.